

Anlage 3

Verwendung des Differenzbetrages

1.
Umgestaltung in Kleingartenanlagen auf städtischen Flächen, z. B. Auflösung einer gesamten Anlage oder einzelner Gärten bei unzureichender Auslastung, notwendige Umsiedlung in andere Vereine, Anlage von Gemeinschaftsflächen (insbesondere für Einstellplätze) u. Ä. Hierbei soll das Kleingartenentwicklungskonzept Berücksichtigung finden.
2.
Zuschüsse für sozial schwache Bürger bei Übernahme eines Kleingartens sowie Unterstützung bei unverschuldeten Notsituationen (z. B. Schäden durch Elementarereignisse).
3.
Zuschüsse an Kleingartenvereine zur Unterstützung der öffentlichen Nutzung, wenn die gemeinschaftlich genutzten Teile der Anlagen im Sinne der öffentlichen Grünflächen für ein Begehen sowie einen Aufenthalt auf Bänken, Spielplätzen usw. geöffnet werden.
4.
Deckung der Verwaltungskosten des VdG.
5.
Pflege des direkten Umfeldes der Gartenanlagen.
6.
Übernahme der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht für Zuwegungen, die überwiegend zur Erschließung der Anlagen dienen.